

Auftakt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **79 (1985)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Forschungsergebnisse veröffentlichte J. Petersohn neustens noch den Aufsatz «Zum Personalakt eines Kirchenrebellens. Name, Herkunft und Amtssprengel des Basler Konzilsinitiators Andrea Jamometić († 1484)» in der «Zeitschrift für historische Forschung» 13. Bd., 1986, Heft I, S. 1–14.

Was in unserem streng auf die Konzilsliquidation beschränkten Rahmen kaum zu ahnen ist, wird durch die eben erwähnte Monographie Petersohns ergreifend deutlich: Geraldini als in seinen vielfältigen Widersprüchen faßbarer Mensch, als ein juristisch geschulter, praktisch zugreifender, aber nicht immer erfolgreicher Verwaltungsmann (bis zum päpstlichen Kriegskommissar), dann als ein auch außerhalb Italiens (Avignon, Spanien und Deutschland) im Dienste verschiedener Auftragsgeber tätiger Diplomat, zuerst und zuletzt jedoch als ein um den eigenen kirchlichen Aufstieg besorgter Kuriale. Ihn trieb eine nach dem höchsten, dem Kardinalshut (*appetitus capelli*) gerichtete Ambition. Gerade in dieser Hinsicht gleicht er seinem Hauptgegner und Opfer. Beide Männer blieben aber, ob sie es wußten oder nicht, Kinder ihrer Zeit, des Quattrocento.

AUFTAKT

Mit der Verhaftung des Andrea Zamometić, der im März 1482 von Basel aus ein neues Konzil proklamiert hatte, endigte ein Unternehmen, das anfänglich wohl einige Erfolgschancen hatte, schließlich mit einer für den Urheber verhängnisvollen Niederlage. Als der glücklose «Konzilsheld», wie ihn Jacob Burckhardt in seiner 1852 veröffentlichten Untersuchung¹ genannt hatte, in Basel am 21. Dezember 1482 auf

¹ Ursprünglich erschienen in den «Mittheilungen der historischen Gesellschaft Basel, Neue Folge I, Basel 1852. Da der Neudruck in der Burckhardt-Gesamtausgabe Bd. I die wichtigen Quellenangaben nicht enthält, zitiere ich nur nach der Erstausgabe.

Burckhardts Verhältnis zum Konzilsstoff erfuhr im Laufe der Jahre bemerkenswerte Wandlungen, was sich seit der Veröffentlichung der Burckhardt-Briefe durch Max Burckhardt (Basel 1949–80) mit aller Deutlichkeit ergibt. Ende 1852 überschickte Jacob Burckhardt «als ehemaliger Schüler» seinem Lehrer Leopold Ranke gleich seine beiden letzten Publikationen. Die eine war das Buch «Die Zeit Constantins des Großen», von der er gestand: «deren gründliche Unvollkommenheit ich gerade jetzt, im Augenblick der Versendung, besonders deutlich fühle. Meine Wünsche sind erfüllt, wenn Sie das Werk

Geheiß des Basler Rats eingesperrt wurde, nahm seine Freiheit für immer ein Ende, aber das Problem der Aburteilung, der Liquidation des Falles sollte noch mehrere Jahre die interessierten Mächte – Papst, Kaiser und die Stadt Basel – in Atem halten, zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen, ja zu eigentlichen Konflikten führen. Erst der Freitod des Zamometić am 13. November 1484 schuf ein abruptes Ende, ohne damit aber die zugrunde liegenden eigentlichen Probleme selbst zu lösen.

Ihrer Schule nicht ganz unwürdig finden». In demselben Brief verwies er aber auch noch auf seine Zamometić-Studie und überreichte sie ebenfalls Ranke mit den Worten: «Ich lege eine kleine Schrift bei, welche vielleicht des Gegenstands wegen das Interesse des Geschichtsschreibers der Päpste (Anspielung auf Rankes berühmtes Werk «Die römischen Päpste» I. Buch) erregt, von Seiten der Darstellung aber keinerlei Anspruch machen darf» (Basel 2. Dez. 1852, gedruckt im Bd. 9 der Briefedition als Nachtrag zu Bd. 3 unter Nr. 257a, S. 333 mit einer Photokopie Abb. 16 nach Seite 320. Noch deutlicher wird Burckhardt in einem Brief an den Zürcher Historiker Joh. Jac. Hottinger (1783–1860), dem er die beiden Opera ebenfalls überreichte (Bd. 3, Nr. 258, S. 170). Andere Töne schlägt der Altgewordene aber vierzig Jahre später an, um seine Entfremdung dem Konzilshandel gegenüber auszudrücken. Damals interessierte sich nämlich von neuem ein Vertreter einer jüngeren Forschergeneration für diesen Stoff. Es war der deutsche Kirchenhistoriker Jos. Schlecht. Ihm gegenüber gestand er 1891 (nach dem 28. Mai) freimütig, er sei «den Studien über das 15. Jahrhundert und insbesondere über Andreas von Crayna jetzt gänzlich entfremdet» und habe seither nur aus den Citaten bei Reumont und vorzüglich bei Pastor ersehen, «wie außerordentlich weit mein damaliges Wissen überboten worden ist. Und so wüßte ich von Quellen und Bearbeitungen nichts anzugeben was Sie nicht reichlich von anderswoher erfahren könnten ... Gedenken Sie meiner Schrift nur für das Nothwendigste indem mein Urtheil über Menschen und Dinge jener Zeit nicht mehr ganz dasselbe ist wie vor 40 Jahren» (Bd. 9, Nr. 1352, S. 301). Aus der monumentalen Biographie Burckhardts aus der Feder von Werner Kaegi (Basel 1947–80) erhält man jetzt erschöpfende Auskunft über sein Verhältnis zu Ranke (II, 1950, 54–73), aber auch zum Konzilsversuch des Andrea Zamometić (III, 1958, 351–356). Als Auftakt und Vorarbeit zur «Kultur der Renaissance» bekommt die Schrift für Kaegi (353) große Bedeutung: «Wenn aber Burckhardt je eine Vorstudie zum Renaissancebuch entworfen hat, so geschah es im Rahmen dieser Monographie».

Zur Erforschung des Basler Konzilshandels scheint Burckhardt jedenfalls in Rom selbst in den Jahren 1846, 1847 und 1853 keineswegs die dortigen Archive, soweit sie damals überhaupt zugänglich waren, aufgesucht zu haben. Das ergibt sich auch aus der Durchsicht von Kaegis Burckhardt-Biographie und der von Max Burckhardt publizierte Briefe.

Bei einem dieser Romaufenthalte hat er selbstverständlich in der Sixtinischen Kapelle Botticellis Darstellung des Aufruhrs der Rotte Korah gegen Moses gesehen und in seinem «Cicerone» (1. Aufl. 1855; in der Neuausgabe von Kröner Leipzig 1927, 766 f.) auch als «Sandros bedeutendste Komposition» in der Sixtina gewürdigt. Daß die beiden dargestellten Figuren – Moses und Korah – aber Porträte von Sixtus IV. und Zamometić sein dürften, ist erst durch die spätere Forschung nach Burckhardts Tod erwiesen worden, nämlich durch E. STEINMANN, Die Sixtinische Kapelle I, 1901, 262 ff., und Carlo Bo, L'opera completa de Botticelli, Milano 1967, 94. Vgl. übrigens auch A. St. 101, A. 2.

Der «Genesis und Wende» dieses Konzilsversuchs waren meine ersten historischen Studien gewidmet. Jetzt sollen sie den «Problemen der Liquidation» gelten, die mich schon 1930 faszinierten, in verkürzter Form freilich und im Ganzen auf das Dreieck Papst–Kaiser–Basel beschränkt. Jede dieser drei Mächte ist aber in mannigfacher Hinsicht verstrickt in andere Konflikte, die sich aus ihrer Interessenlage ergeben und ihr Verhalten bestimmen, so auch ihr jeweiliges Verhältnis zu dem von Basel aus gestarteten Versuch einer Neuauflage des umstrittenen Basler Konzils der dreißiger Jahre – und jetzt eben auch zur in den Jahren 1483 und 1484 notwendig gewordenen Liquidation des Konzilsversuchs. Sie wird umso schwieriger und brüchiger, je mehr sich die drei Bereiche gegenseitig beeinflussen und stören, so daß es oft Mühe macht, in diesem Wirrwar von Beziehungen den roten Faden der konziliaren Sache nicht völlig zu verlieren.

Am überschaubarsten ist für uns der Basler Bereich, also die Spannungen und Konflikte, welche die Stadt auszuhalten und zu bewältigen hatte. Schon im Innern des Gemeinwesens war die Vertrauenskrise, wie sie im Komplott der Brüder Hans und Peter Bischoff (Anfang 1482) zum Ausdruck kam, noch keineswegs behoben². Dazu traten jetzt unter dem Druck des Interdikts die sich verschärfenden Spannungen zwischen den städtischen Behörden und dem städtischen Klerus. Einige Klöster hatten ja, wie wir bereits dargelegt haben³, von Anfang an energisch und konsequent gegen das Konzil Stellung bezogen, so zum Beispiel die Barfüßer, welche Rom über die in der Stadt herrschende Stimmung fortlaufend und raschestens orientierten und auch sonst die Loyalität der Geistlichkeit einer schweren Belastungsprobe aussetzten.

Die größte Gefahr war aber zu erwarten von seiten des ursprünglichen Herrn der Stadt, des Bischofs. Seit 1479 war es Kaspar zu Rhein⁴. Das gegenseitige Verhältnis war bekanntlich⁵ von altersher schlecht und erlebte gerade im Jahre 1483 eine neue Krise, beschäftigte auch immer wieder die Tagsatzungen der Eidgenossen⁶. Im Unterschied

² A. St. 8–10. Ferner R. WACKERNAGEL, II, 899 ff.

³ A. St. 61 und JB. 46 f.

⁴ Helvetia Sacra I/1, Bern 1972, 198/9.

⁵ Schon Peter Ochs (Gesch. von Basel IV, 376 ff.) hat sich mit dem Konflikt beschäftigt, viel später hat ihn R. WACKERNAGEL, II, 212–219 dargestellt.

⁶ EA (Sammlung eidg. Abschiede) III, 155b (9. Juni 83) 159t (9. Juli), 160d (25. Juli), 161/2 (25. Aug.) EA III, 165 f.

zum Kaiser hielten sie bei ihren Vermittlungsbemühungen eher zum Bischof als zur Stadt. Ende September 1483 sollte es gar zu einem offenen Bruch kommen, so daß der Bischof empört die Stadt verließ⁷. Daß der Bischof von Anfang an gegen den Baslerischen Konzilsversuch Stellung bezog und Zamometić zur Übersiedlung in eine andere Diözese, nach Kleinbasel, das damals zu Konstanz gehörte, nötigte, kann deshalb nicht überraschen. Nicht zu unterschätzen war auch die Haltung des im bischöflichen Dienst stehenden Adels. Er saß auf manchem der Stadt benachbarten Schloß, war nur zu gerne bereit, gegebenenfalls den Bischof irgendwie zu unterstützen. Mit Nachbarschaft ist nicht nur das heute schweizerische Gebiet gemeint, sondern der viel umfassendere Kreis der oberrheinischen Region, wo das Haus Habsburg-Österreich eine beherrschende, für Basel doppelt bedrohliche Rolle spielte⁸. Wirkungsvoll vertrat diese Herrschaft im Alltag der seit Oktober 1481 zum «obristen hauptman und landvogt im Elsass, Breisgau und dem Schwarzwald» ernannte Oswald von Tierstein⁹. Gleichzeitig noch als Pfalzgraf Vorsitzender im bischöflichen Lehensgericht, nützte er diese Schlüsselposition nach allen Richtungen kräftig aus. Als gewandter Politiker und deshalb für die Stadt ein umso gefährlicherer Gegner war er seit dem Zollhandel (1466–68) schon hervorgetreten. Seit den Burgunder Kriegen spielte er militärisch und politisch eine entscheidende Rolle im Geflecht der vielfältigen Beziehungen zwischen den Eidgenossen, der Niederen Vereinigung, den Habsburgern und dem ebenfalls habsburgischen Kaiser Friedrich III. Noch im Oktober 1482 hatte er übrigens eingegriffen in die Reform des Basler Frauenklosters Klingental, für die sich doch unter anderen auch ein Bruder Klaus eingesetzt hatte¹⁰. Kein Zweifel also, daß er jetzt, wo es um die Liquidation des Konzilsversuchs ging, alle Kräfte der Nachbarschaft aufbieten würde, um im Dienste Sixtus IV. – gegen einen entsprechenden Lohn den Widerstand der unbotmäßigen Stadt zu brechen.

⁷ EA III, 165 f.

⁸ Vgl. jetzt den Sammelband «Vorderösterreich» hg. von F. METZ, 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1967; über den Herzog Sigmund (1439–98): O. STOLZ, Geschichte des Landes Tirol, 1955, 494 ff.

⁹ A. St. 7f.

¹⁰ Dazu außer A. St. 113 f. die Arbeit von Renée WEIS-MÜLLER, Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis, in: Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 59, Basel 1956, 96, 170 ff., 198.

Durchstößt man die nachbarschaftlichen Zonen, so erweitert sich der Baslerische Bereich beträchtlich und gerät notgedrungen in Abhängigkeit anderer Kräfte und Gewalten: der damals noch expansionslustigen Eidgenossenschaft, des Heiligen Römischen Reiches, ja der jenseits der Alpen gelegenen Staatenwelt Italiens, deren Gleichgewicht wenig vorher – 1480/81 – durch die überraschende Eroberung Otrantos¹¹ durch die Türken empfindlich gestört worden war: Venedig, Mailand, Florenz, Neapel und der päpstliche Kirchenstaat. Sie alle wirkten bei der Liquidation auf ihre Weise und in ihrem Interesse mit. Mit ihnen hatte Basel in den Jahren 1483–85 zu rechnen und umgekehrt auf ihre Reaktion zu antworten.

Schon die Politik der Eidgenossen war alles andere als eindeutig, hing ab vom Einvernehmen zwischen dem Ganzen des Bundes und den Interessen der einzelnen Orte. Zusammen hatten sie alle – mit Einschluß von Solothurn und Freiburg, die damals noch keine Aufnahme gefunden hatten – schon im Jahre 1479 ein Bündnis mit Sixtus IV., konkret einen Soldvertrag mit entsprechenden Leistungen, Gegenleistungen und päpstlichen Gunsterweisungen – abgeschlossen¹². Auf diesen Vertrag konnte also der Papst jetzt sich verlassen¹³, auch wenn Sonderinteressen einzelner Orte sich gelegentlich geltend machten. Dahinter wirkten die Einflüsse – oft wechselnd und schwer abzuschätzen – einzelner Persönlichkeiten, die hinter den Kulissen im Dienste des Papstes (und ihrer eigenen Karriere) oder zugunsten der Stadt Basel tätig waren¹⁴. Nach den gemeinsam geführten Burgunder Kriegen (1475–77) war zwischen Basel und den Eidgenossen die Verbindung lockerer

¹¹ Vgl. außer A. St. 17 jetzt auch M. SEIDLMEYER, *Geschichte Italiens*, Stuttgart 1962, 289; L. SALVATORELLI, *Sommario della storia d'Italia* 1963, 323 ff., sowie *Enc. Cattolica* IX. 447.

¹² Für alle Einzelheiten verweise ich auf meinen Aufsatz: *Sixtus IV. und die Eidgenossen*, in: *Zeitsch. f. Schw. Kirchengeschichte* 35 (1941) 161 ff.

¹³ In einer undatierten, aber vermutlich Mitte Juli 1483 konzipierten «Instruction by vnserm heiligen vatter dem babst ze handeln» (St. A. Basel AvK. Acta et Actitata 39–41) rechnete man in Basel sogar mit der Möglichkeit einer militärischen Intervention der mit dem Papst damals verbündeten Eidgenossen, falls die Stadt wegen einer exklusiven und unbedingten Papsttreue mit Kaiser und Reich in einen offenen Konflikt geraten sollte. Ein solches Risiko sollten die Basler Gesandten bei der im Herbst 1483 zu erwartenden Verhandlungen mit dem Papst nachdrücklich hervorheben, den Papst aber deshalb schon wegen der Kosten und des Blutvergießens davor warnen. Einzelheiten werden wir bei der Würdigung der Basler Taktik im Herbst 1483 noch näher beleuchten.

¹⁴ Vgl. die ausgezeichnete Analyse der «Voraussetzungen, Vorgeschichte westlicher und südlicher Politik von 1477 bis 1494» durch Emil DÜRR, in: «*Schweizer Kriegsgeschichte*» Heft 4, 1935, 521–559.

geworden, nicht zuletzt wegen der Territorialpolitik der über den Jura westwärts vorstoßenden Stadt Solothurn¹⁵, sehr im Unterschied zur Niederen Vereinigung der elsässischen Städte, «an deren Leben Basel mit Entschiedenheit teilnahm»¹⁶.

Durch Freundschaftsverträge war Basel seit langem mit den Städten Bern und Solothurn verbunden. Dies schloß aber im Jahre 1483, wie wir noch sehen werden, neue Reibereien und Streitigkeiten keineswegs aus, als die den Baslern gehörende Burg Münchenstein von solothurnischen Söldnern drei Tage lang bedroht wurde.

Noch entscheidender wurde in der Frage der Liquidation die Haltung des Römischen Reiches und des Kaisers. Der Habsburger Friedrich III. ist zwar bekannt geworden als der Kaiser mit der längsten Regierungszeit (1440–93), aber auch als jener, dem die größten Schwierigkeiten und Nöte zuteil wurden in einer zweifachen Abhängigkeit von den eigenen Untertanen und von den auswärtigen Rivalen und Feinden. Dies erfuhren jetzt auch die Basler, als es sich darum handelte, des Kaisers Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit dem Papst nicht zu verlieren, aber auch die kaiserliche Majestät nicht durch Unbotmäßigkeit zu reizen. Konkreten Anlaß dazu bot die mißliche Lage, in der sich damals der Kaiser gegenüber dem Ungarn Matthias Corvinus Hunyadi befand. Beide beanspruchten seit Jahren für sich und ihre Nachkommen die ungarische Stephanskronen und hatten sich im Vertrag von Wiener-Neustadt (19. Juli 1463) gegenseitig abgesichert. Über diesen komplizierten «hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum» sind wir jetzt vorzüglich informiert¹⁷. Daß dieser jahrzehntelange Konflikt die Abwehr der allen gemeinsam drohenden Türkengefahr aufs schwerste gefährden mußte und damit zu einem gesamt-europäischen Problem wurde, versteht sich eigentlich von selbst. Jedenfalls wurde beim Vormarsch der Magyaren und der Besetzung von Niederösterreich (1482–85) durch Matthias Corvinus die Lage des Habsburgers immer prekärer und er selbst immer dringlicher angewiesen auf eine effektive Hilfe in Truppenkontingenten und Reichssteuern seitens aller Reichsglieder, also auch der Reichsstadt Basel.

Aus dieser gegenseitigen Abhängigkeit ergab sich für Basel die Möglichkeit, durch die Drohung des Entzugs oder mindestens der Reduk-

¹⁵ R. WACKERNAGEL, II, 11, 115 ff., 122.

¹⁶ R. WACKERNAGEL, II, 123, 137 ff.

¹⁷ Münchener Diss. von Karl NEHRING, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich, München 1975.

tion der von allen Reichsgliedern geforderten Truppenkontingente einen wirksamen Druck auszuüben, um ihn so für die baslerischen Wünsche bei der Konzilsliquidation gefügiger zu machen. Darüber, daß dem Kaiser der Krieg mit Ungarn mehr Sorge machte als das verunglückte Konzil, darüber war man sich in Basel im klaren und entsandte Ende Januar 1483 zwei versierte Unterhändler und Juristen – Lienhard Grieb¹⁸ und Dr. Durlach¹⁹ – in einer Spezialmission nach Wien, um dort in Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe eine verlässige Rückenstütze zu finden²⁰.

Der P a p s t war neben dem Kaiser und der Stadt die dritte und wohl wichtigste Macht, von der das weitere Schicksal des verhafteten Konzilsmanns abhing. Um einem Sixtus IV. gerecht zu werden, müßte man alle Seiten seiner Tätigkeit – kirchlich, politisch und kulturell – im einzelnen würdigen. Gezwungenermaßen beschränken wir uns auf eine einzige, für Sixtus IV. besonders fatale Seite seines Wirkens, auf die Art und Weise, wie er mit dem Konzilsversuch des Andrea Zamometić, den er bekanntlich²¹ seit jungen Jahren kannte, schließlich fertig zu werden suchte.

Wer mit dem Papst des Jahres 1483 zu tun hatte und wer heute darüber nachdenkt und schreibt, muß sich über die mannigfaltigen und widersprüchlichen Ausdrucksformen des Papsttums überhaupt einigermaßen klar sein: einerseits ist es eine erst im Laufe der Jahrhunderte sichtbar gewordene und zugreifende Spitze einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft, die sich nur aus einem besonderen und echten Glauben aufbaut und erneuert, also eine nur im Geiste zu begreifende Größe ist, andererseits wird das Papsttum durch seinen Anspruch auf Führung zu einer realen Macht über nach Herkunft, Qualität und natürlich auch Zeit grundverschiedene Menschen, Völker und Kulturen, sodaß ein Einvernehmen oder gar eine Einheit höchstens aufgrund

¹⁸ Über Grieb A. St. öfters. Einer angesehenen Kaufmannsfamilie angehörig, wurde er 1482 Mag. artium, war 1504–16 Oberstzunftmeister, hielt 1512 vor Papst Julius II. eine improvisierte Rede. Höchstes Lob spendet ihm auch R. WACKERNAGEL, II, 913. Vgl. Matrikel der Univ. Basel I, 1951, 145 Nr. 24.

¹⁹ Der unter dem Namen Dr. Durlach bekannt gewordene Rechtskonsulent Johannes Ursi stammte ursprünglich aus Speyer, wurde 1460 immatrikuliert, nachher selber Prof. der päpst. und geistliche Rechte, dreimal Dekan der juristischen Fakultät. Weitere Angaben – neben A. St. 136 – Matrikel der Universität Basel I, 8/9.370/1; E. BONJOUR, Die Universität Basel, ²1971, 65.

²⁰ Basel St. A. Deutschland B 2 f. 139.

²¹ J. SCHLECHT 9 ff.

eines Rückgriffs auf eine bestimmte geschichtlich gewordene Tradition oder mit Hilfe eines wachsenden Systemzwangs und einer schärferen Disziplinierung überhaupt erst möglich wurde. Und konnten dann, etwa zur Zeit der sogenannten Renaissancepäpste, die Lockungen der Macht und des fürstlichen Glanzes nicht zu einer für das Petrusamt verhängnisvollen Versuchung werden, dem eigentlichen geistlichen Auftrag selbst untreu zu werden?

An solchen Kriterien gemessen, wird ein Urteil über den Roverepapst – trotz der Sixtinischen Kapelle mit Michelangelos Deckengemälde und der Malerei Botticellis, die direkt der Revolte des A. Zamometić gewidmet ist – gesamthaft gesehen nur negativ ausfallen, wenn auch neben so vielen Schattenseiten im Porträt Sixtus IV. das wenige Licht nicht übergangen werden darf. Der katholische Kirchenhistoriker K. A. Fink hat es 1968 etwa folgendermaßen formuliert, sich wundernd « über das mit dem religiösen Auftrag des Papsttums nicht zu vereinbarende Überhandnehmen der Politik und den Ausbau des Kirchenstaates mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln zu einem italienischen Fürstentum, über die ungebührliche Förderung seiner Verwandtschaft ». « Die Betonung seiner persönlichen Güte und Frömmigkeit kann nicht hindern, in ihm den Störer des italienischen Gleichgewichts durch seine unglücklichen politischen Unternehmungen zu sehen; an dem weiteren Abgleiten der römischen Kurie in schrankenlosen Nepotismus und Verweltlichung trägt er die Hauptschuld »²².

Wer den päpstlichen Druck im Kampf um die Auslieferung des Zamometić im einzelnen verfolgt, kann dieses Urteil aufgrund vieler Beispiele²³ nur bestätigen. Auch damals ging es in der Kirche nicht allein um die Wahrheit, sondern auch um das Recht und damit um die Macht, die sich auch bei der Liquidation durchzusetzen verstand.

Um sich im Gewirr der sich überschneidenden Verhandlungen und Aktivitäten der Jahre 1483 bis 1485 einigermaßen zurechtzufinden, könnte man als vorläufige Vororientierung fünf besondere Schwerpunkte der kirchenpolitischen Aktivität Basels unterscheiden, jener

²² Im Handbuch der Kirchengeschichte III/2, 1968, 653–657.

²³ Wir denken etwa an Marsilio Ficino, dessen Schüler Baccio Ugolino bekanntlich (A. St. 68 A. 1) als Vertrauensmann Lorenzos Medici im Herbst 1482 in Basel direkt mit Zamometić verhandelt hatte. Ficino richtete seinerzeit an Papst Sixtus IV. ernsthafte Mahnworte. Sie liegen vor in seinen *Opera omnia* (mir zugänglich in der Basler Ausgabe von 1561, 808–810) und in einer verkürzten Übersetzung hg. von G. A. BENRATH im Sammelband « Wegbereiter der Reformation », Bremen 1967, 487–489.

Stadt, die sich durch die verschiedenen Gegner jeweils von neuem zur entsprechenden Reaktion genötigt sah.

Wir beginnen – nach Abschluß der ersten die Monate Januar bis Mai ausfüllenden Römermission des Stadtschreibers – mit Juni 1483, wo zwei Basler Demarchen ihren Anfang nahmen: die zweite Sendung von Stadtschreiber Rüschi an den Kaiserhof (Juni–Ende September) und die Römermission von Georg Wilhelmi und Heinrich Zeigler (August–September). Der zweite Vorstoß fällt in den Monat November: Heinrich Zeigler wurde nach Rom entsandt, während der neuernannte Unterschreiber Andres Helmut den Kaiser in Graz aufsuchte. Die Basler Überlegungen und Argumente, die dieser damals dem Kaiser Friedrich III. mitteilte, leiten über zur dritten Phase, geben nämlich Anstöße zu einer höchst bedeutsamen Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst, faßbar in einem Briefwechsel zwischen dem 23. Januar und dem 6. Juli 1484, der durch den Tod des Papstes (12. August 1484) jäh abgebrochen wird. Die durch den Thronwechsel (Innozenz VIII.) erhoffte Änderung des Klimas zwischen Basel und Rom führte in der nächsten Phase zu einer neuen Sendung Zeiglers nach Rom (Mitte Oktober bis Mitte Dezember 1484). Der Tod des Zamometić (13. November 1484) eröffnete die letzte Periode, die mit dem Auftreten des letzten päpstlichen Legaten endigte, der im Januar 1485 das Basler Gemeinwesen wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufnahm.

LIQUIDATION

Auf mancherlei Weise machte sich der römische Druck seit dem Dezember 1482 für die Stadt bemerkbar. Die verschiedenen päpstlichen Emissäre und Vertrauensleute waren nicht nur bei der Verhaftung¹ des Andrea Zamometić (oder Jamometić) präsent, sondern wirk-

¹ Die Stadt Basel meldete die Verhaftung natürlich sofort nach Rom am 21. Dez. 1482 (AvK. 1482 87 sowie Scr. div. 41) Endgültig läßt man jetzt Z. fallen, der einzig aus «solius capitis sui stoliditate» ein Konzil berufen habe. Er habe sich zu Unrecht auf die Zustimmung des Kaisers berufen. Man entschuldigt sich wegen der Verzögerung der Gefangennahme, betont gegenüber dem Papst die Ergebenheit und versichert, Z. solange in strenger Haft behalten zu wollen, bis von Kaiser und Papst etwas anderes angeordnet sei. Nebenbei empfängt Anton Gratia Dei höchstes Lob. Ihm wird kurz darnach das Basler Bürgerrecht erteilt.